

Kreis Höxter  
Der Landrat  
- Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung -  
Moltkestr. 12  
37671 Höxter

## Tierseuchenverordnung

### **zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung des Kreises Höxter vom 03.03.2021 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten**

Der Kreis Höxter erlässt folgende Allgemeinverordnung:

- I. Die Tierseuchenverordnung des Kreises Höxter vom 03.03.2021 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten wird für das gesamte Kreisgebiet mit Wirkung vom **17.05.2021** aufgehoben.
- II. Diese Tierseuchenverordnung wird gemäß § 43 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit seiner Bekanntgabe wirksam. Sie gilt gem. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 S. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekanntgemacht und gilt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des Kreises Höxter ([www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)).

## Begründung:

### Zu I.:

Aufgrund der HPAI-Ausbrüche in den Kreisen Paderborn und Gütersloh ist mit der Verfügung vom 03.03.2021 die Aufstallung von Geflügel im Kreis Höxter verfügt worden.

Aufgrund der aktuellen Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Instituts besteht keine Notwendigkeit mehr, die Stallpflicht im Kreis Höxter weiterhin aufrecht zu halten. Nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW kann die Aufstallungspflicht im Kreis Höxter für die Zeit ab 17.05.2021 aufgehoben werden. Hiervon wird hiermit Gebrauch gemacht.

## Zu II.:

Auf Grundlage der §§ 41 Absatz 4 Satz 4, 43 Absatz 1 VwVfG NRW kann – wie in II. des Tenors erfolgt – als Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Damit wird die Tierseuchenverfügung einen Tag nach Bekanntgabe wirksam. Die Aufstallungspflicht besteht daher ab **17.05.2021** nicht mehr.

## Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## Bekanntmachungsanordnung:

Diese Tierseuchenverfügung wird hiermit gem. § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Höxter  
Der Landrat

Höxter, den 14.05.2021  
gez. Michael Stickeln